



Kommission Unihockey 2025

Auftrag und Rahmenbedingungen

Version 1.1
Genehmigt durch den ZV am 22.10.2026

1. Einleitende Bestimmungen

Einordnung

Die Kommission Unihockey 2025 von swiss unihockey ist eine Kommission gemäss Artikel 45 Absatz 3 und Artikel 52 Absatz 3 der Verbands-Statuten.

Das vorliegende Reglement regelt die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Arbeitsweise der Kommission Unihockey 2025 von swiss unihockey.

Kernauftrag der Kommission Unihockey 2025

Die Kommission Unihockey 2025 ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts Unihockey 2025.

2. Organisation

Leitung

Die Kommission Unihockey 2025 wird durch die Leiterin SPA geleitet.

Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen.

Mitglieder

- 3 Personen aus der Regionalliga (RL)
- 3 Personen aus der Nationalliga (NL)
- 3 Personen aus Verbandsorganen und der Geschäftsstelle
 - Zentralpräsident (ZP)
 - CEO (GF)
 - Leiterin SPA

Der Projektleiter Unihockey 2025 nimmt Einsitz in die Kommission, ist aber nicht stimmberechtigt.

Stimmrechte und Beschlussfassung

Jedes Mitglied der Kommission verfügt über ein Stimmrecht. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit liegt der Stichentscheid bei der Leiterin der Kommission Unihockey 2025.

Wahl der Mitglieder

Die je drei Vertreter*innen der Regionalliga und der Nationalliga werden von ihrer Abteilung gewählt und durch den ZV bestätigt. Die Mitglieder von swiss unihockey werden durch den ZV gewählt.

Ausstand

Wenn ein Kommissions-Mitglied bei einem Thema befangen ist, tritt es in den Ausstand.

Finanzen

Die Mitglieder unterstehen dem Funktionärs- resp. Personalreglement.

3. Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben

Die Kommission Unihockey 2025 erarbeitet die notwendigen statutarischen und reglementarischen Änderungen für die Umsetzung des Konzepts Unihockey 2025 gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.11.2025.

Folgende Aufgaben sind durch die Kommission zu erledigen:

Massnahme	Aufgaben	Betroffene Reglemente (zuständige Gremien)
M1: Aufbau regionale Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Definition Prozess Einteilung Regionen, Zentrums- und Partnervereine. • Entwurf Leistungsvereinbarung swiss unihockey / Zentrumsverein erstellen (inkl. Funktionsbeschriebe der Sportstellen). • Definition Prozess Leistungsvereinbarung. 	u.a. Statuten (DV), Organisationshandbuch (ZV), neue Weisung (ZV)
M2: Neue Nachwuchsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiteres Vorgehen zum Thema Übergang Nachwuchs-Elite definieren. • Altersstrukturen anpassen (WSR) und Ausführungsbestimmungen pro Nachwuchskategorie definieren (inkl. Lizenzbestimmungen). • Anpassung Terminologie (WSR). • Saisonplanung Datenraster erstellen. • Weisung Modus anpassen. • Factsheet Recovery-Weeks erstellen. 	u.a. Spielplanprozess/Datenraster (SPA), Wettspielreglement (SPA), Modus (TK), Weisung Lizenzierung und Spielerqualifikation inkl. WSRM1 (TK), verschiedene Weisungen (SPA/TK/ANK)
M3: Neuaufbau Mitgliedsverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Module für neue Mitgliedsverbände. • Erarbeitung Instrumente für die Unterstützung der neuen Mitgliedsverbände (z.B. Musterstatuten). • Klärung des Finanzierungsmodells. 	u.a. Statuten, TGB (DV) RL-Reglement (RLV/ZV)
M4: Label Partnervereine	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Kriterienkatalog. 	u.a. Weisung Label Kinderunihockey (SPA)
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission ist dafür besorgt, dass Vereine und Mitgliedsverbände in regelmässigen Abständen transparent und proaktiv über die Entscheidungen der Kommission informiert werden. 	

Kompetenzen

Die Kommission erarbeitet konkrete Anträge zuhanden der zuständigen Gremien. Sollten die zuständigen Gremien abweichend zum Antrag der Kommission Unihockey 2025 entscheiden, kann der

Zentralvorstand (ZV) gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Statuten das Referendum ergreifen. Im Falle eines Referendums des Zentralvorstands, entscheidet die Delegiertenversammlung (DV) über das angefochtene Reglement.

4. Arbeitsweise

Die Kommission kennt folgende mögliche Formen der Zusammenarbeit:

- Gremiums-Sitzungen/-Workshops
- Video- und Telefon-Konferenzen
- Umfragen/Vernehmlassungen
- Zirkularverfahren

Die Administration (Einladung/Protokolle) sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission erfolgen durch den Projektleiter Unihockey 2025.

5. Abschliessende Regelungen

Die Mitglieder der Kommission behandeln die ihnen anvertrauten Unterlagen vertraulich und verhalten sich loyal gegenüber swiss unihockey und den weiteren Kommissionsmitgliedern. Die Kommunikation über die Beschlüsse der Kommission erfolgt ausschliesslich über die offiziellen Kanäle von swiss unihockey respektive gemäss individuell vereinbartem Vorgehen.